

aber untrennbar das deutliche Aufweisen von Richtpunkten, die sich aus der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche ergeben wie die Forderung zum Gehorsam gegenüber der kirchlichen Disziplin.

„Die Figur dieses Mannes sprengt die Schablonen“ Diese Überschrift zu einem Papstartikel (FAZ, 2. 5. 79) ist für einen beträchtlichen Teil der veröffentlichten Meinung über Johannes Paul II. durchaus charakteristisch. Dabei kann die Analyse allerdings nicht stehenbleiben. Was in bezug auf Persönlichkeit und Stil durchaus zutrifft, daß Johannes Paul II. in den letzten Monaten wirklich Schablonen gesprengt hat, läßt sich von seinem theologisch-ekklesiologischen Programm wohl nicht in derselben Weise sagen. Eine mögliche Etikettierung kann man allerdings klar ausscheiden: dieser Papst ist kein Traditionalist. Das dürfte auch Erzbischof *Lefebvre*, der auf Johannes Paul II. gewisse Hoffnungen gesetzt hatte und offensichtlich immer noch setzt, vermutlich zu spüren bekommen. Der Papst hat sich in Sachen Ekklesiologie, Ökumene, Religionsfreiheit, Dialog mit der Welt so eindeutig und unmißverständlich festgelegt, daß er die Forderung *Lefebvres* nach einer „Interpretation“ der entsprechenden Konzilsaussagen kaum erfüllen kann. Auf jeden Fall dürfte dieser Papst, der mit der Fortsetzung der konziliaren Öffnung zur Welt immer die Forderung nach Kontinuität in der Lehre und der kirchlichen Disziplin verbindet, traditionalistischen Tendenzen mindestens teilweise auch das Wasser abgraben.

Andererseits ist von diesem Papst, im Blick auf seine Einschätzung der gegenwärtigen Situation der Kirche und seine theologischen Schwerpunktsetzungen auch keine allzu große *Reformbereitschaft* zu erwarten. Schließlich vertraut er für die innere Festigung des Glaubens und die neue Identität der Kirche, auf die jeder Dialog sich stützen muß, vor allem auf die Intensivierung einer sakramental

und marianisch geprägten Frömmigkeit sowie eine wachsende Zahl von Berufungen zum Priestertum: „Dennoch ist sicher, daß die Kirche des neuen Advents, die Kirche, die sich beständig auf die neue Ankunft des Herrn vorbereitet, die Kirche der Eucharistie und der Buße sein muß“ (Redemptor hominis, Nr. 20). In dieser Konzentration auf das Eigentliche liegt sicher eine Chance dieses Pontifikats für die Kirche, allerdings wohl nur unter zwei Voraussetzungen: Der Appell des Papstes zum neuen Aufbruch aus der Konzentration und Kontinuität heraus kann einmal nur dann fruchtbar werden, wenn der Glaubens- und Frömmigkeitstypus, der ihm vor Augen steht, in der Kirche wirklich noch lebendig genug ist bzw. seine Lebendigkeit angesichts der gegenwärtigen und kommenden Anfechtungen des Glaubens wird durchhalten können. Hier muß besonders gefragt werden, ob die Jugend, die sich jetzt von der Persönlichkeit dieses Papstes begeistern läßt, dem von ihm vorgezeichneten Bild des gläubigen Laien oder des seiner Berufung entsprechenden Priesters schließlich nachleben wird. Zum zweiten wird vieles davon abhängen, wie eng oder wie weit von Rom aus die Grenzpfähle hinsichtlich theologischer und pastoraler Neuansätze oder ortskirchlicher Problemlösungen gesetzt werden. Hier steht die Probe aufs Exempel noch aus. Immerhin besteht die Gefahr, daß bei so starker Betonung von gesunder Lehre und klarer Disziplin die neu gewonnene oder angestrebte Identität unnötig *einengt* anstatt *freisetzt*.

Eines ist nach dem ersten halben Jahr des Pontifikats sicher: dieser Papst fordert zur Stellungnahme heraus. Sein gläubiger Optimismus in Bezug auf die Zukunft des christlichen Glaubens und die Bedeutung der Kirche und ihrer Sendung hat viele angesteckt. Der Institution des Papsttums ist durch Johannes Paul II. inner- wie außerkirchlich ein neues Profil zugewachsen. Für ein halbes Jahr eine alles in allem erstaunliche Bilanz. *Ulrich Rub*

Länderbericht

Trotz Wahlen keine Lösung

Zur Lage in Simbabwe-Rhodesien

Die ersten allgemeinen Wahlen in Rhodesien, die vom 17. bis 21. April stattgefunden haben, dürften für die neue Regierung in Salisbury und für die Regierungen des Westens mehr Probleme stellen als lösen. Das Hauptproblem für den Wahlsieger, Bischof *Abel T. Muzorewa*, ist der seit über fünf Jahre intensiv geführte Guerillakrieg. Wird es

seiner Regierung und der ihr jetzt nominell unterstehenden Armee gelingen, den Krieg zu beenden, d. h. die Befreiungsbewegungen der Patriotischen Front zu einem Waffenstillstand zu bewegen? Für die Regierungen des Westens stellt sich die Frage, ob sie die Regierung *Muzorewas*, die von seiner Vorgängerin das Stigma der Illegalität

geerbt hat, anerkennen sollen. Das wäre eine der Bedingungen, daß sich der neue Staat Simbabwe-Rhodesien wirtschaftlich erholen könnte. Eine diplomatische Anerkennung durch den Westen würde aber noch keine Aufhebung der Wirtschaftssanktionen bewirken, welche die Vereinten Nationen über das Land verhängt haben. Es ist vielmehr zu erwarten, daß Rhodesien auch nach den Wahlen ein Zankapfel der UN bleiben und noch mehr als zuvor zu einem Polarisationspunkt von Ost und West und Nord und Süd wird.

Die Wahlen, die von einem amtierenden Methodistenbischof gewonnen und deren Fairneß von seinem politischen Rivalen, dem presbyterianischen Pfarrer *Ndabaningi Sithole*, angezweifelt worden sind, haben auch für die Kirchen Rhodesiens eine besondere Bedeutung. Werden sie dadurch noch mehr in Mitleidenschaft gezogen als vor dem 21. April?

Hier sollen nicht nur militärische und politische Aspekte des sich stets wandelnden Rhodesienkonfliktes zur Sprache kommen, sondern auch das Schicksal der schwarzen Zivilbevölkerung, auf deren Rücken der Konflikt ausgeht.

Wie fair waren die Wahlen?

Das Ergebnis der an fünf Tagen durchgeführten Wahlen dürfte selbst *Ian Smith* und seine Anhänger überrascht haben. Niemand hatte erwartet, daß 1 869 077 Afrikaner oder 64,4% der schwarzen Wählerschaft zu den Urnen gehen würden. Die Guerillas der Patriotischen Front hatten gedroht, die Wahllokale und Wahlfahrzeuge anzugreifen und den Wahlprozeß zu stören. Diese Drohung haben sie nicht durchsetzen können. Die Regierung hatte für die Wahlen alle kriegstauglichen weißen Männer im Alter von 18 bis 59 Jahren unter Waffen gestellt. Gemeinsam mit den schwarzen Soldaten waren dies gegen 100 000 Mann, die Wahllokale und Wähler zu schützen vermochten. Dieser militärischen Übermacht waren die 10 000 Guerillas der Zanu und die ca. 2700 in Simbabwe kämpfenden Truppen der Zapu nicht gewachsen. *Robert Mugabe*, der Führer der Zanu (Zimbabwe African National Union), hatte seine Einheiten angewiesen, sich bei den Wahlen nicht in eine Falle locken zu lassen. Eine offene militärische Konfrontation hätte Hunderten von Guerillas das Leben gekostet, ein Preis, der Mugabe zu hoch war.

Zur militärischen Generalmobilmachung kam das „zivile Aufgebot“. Alle Beamten wurden angewiesen, die Wahlen zu ihrer wichtigsten Aufgabe zu machen. Ein an jede weiße Haushaltung abgegebenes Flugblatt forderte „alle weißen Rhodesier auf, alles zu unternehmen, um den schwarzen Angestellten den Wahlmodus zu erklären... und sie wenn möglich zur Wahlurne zu begleiten“. Den Bergwerken und den weißen Farmern wurde ausnahmsweise gestattet, schwarze Arbeiter auch in Fahrzeugen, die nicht für den öffentlichen Verkehr registriert sind, zu den Wahlstationen zu bringen. Das Informationsministerium hatte sich

zum Ziel gesetzt, die Atmosphäre bei den Wahlen „zu einer Begeisterung, ja fast zur Hysterie aufzubauen. Die Wahlen müssen mit der Überzeugung durchgeführt werden, daß in einer möglichst hohen Wahlbeteiligung unsere Zukunft liegt. Weiße Rhodesier und gebildete Schwarze haben deshalb die nationale Pflicht, diese Überzeugung auf die weniger Gebildeten zu übertragen“ (Staatssekretär im Informationsministerium, zit. nach „The Herald“, Salisbury, 17. 3. 79). Das gesamte zivile Aufgebot wäre aber wirkungslos gewesen ohne die Hilfe der Armee. „Wir haben es den Bemühungen der vereinigten Sicherheitskräfte zu verdanken, daß diese Wahlen überhaupt stattfinden konnten“ (Leitartikel in „The Herald“, 21. 4. 79). Wenn auch die technisch-administrative Durchführung der Wahlen korrekt war, müssen die Bedingungen, unter denen sie stattgefunden haben, als abnormal und höchst zweifelhaft beurteilt werden. Dabei handelt es sich vor allem um folgende Begleitumstände:

- Obwohl die Patriotische Front offiziell aufgefordert worden war, sich an den Wahlen zu beteiligen, wurden die in ihr zusammengeschlossenen Parteien der Zanu und Zapu schon im September 1978 verboten. Kurz vor den Wahlen hat die Regierung Hunderte von Anhängern von Robert Mugabe und Joshua Nkomo verhaftet. Zur Zeit der Wahlen gab es in Rhodesien mindestens 1200 politische Gefangene (siehe *Claire Palley*, „The Rhodesian Election“, London, Catholic Institute for International Relations, 1979, 7).
- Die Wahlen der schwarzen Bevölkerung wurden ohne Wählerlisten durchgeführt. Männliche Bürger mußten lediglich im Besitz einer Identitätskarte sein. Da an Frauen üblicherweise keine Identitätskarten ausgestellt werden, mußten sie ihre Heiratsurkunde vorweisen oder von einem bezeugen lassen, daß die Frau das 18. Lebensjahr erfüllt habe. Um mehrfaches Wählen zu verhindern, wurde die Hand eines jeden Wählenden mit unsichtbarer „Tinte“ gezeichnet. Mit Hilfe eines Gerätes konnte festgestellt werden, wessen Hand schon gezeichnet war bzw. wer schon gewählt hatte.
- Die Volkszählung von 1969 diente als Grundlage für die Errechnung der Gesamtzahl der potentiellen schwarzen Wählerschaft. Diese wurde vom statistischen Amt auf 2 900 042 festgelegt. Die vom Wahldirektorium veröffentlichte Verhältniszahl (64,4%) der Wahlbeteiligung bezieht sich nur zum Teil auf absolute Zahlen, zum anderen Teil auf Projektionen einer Volkszählung, die um zehn Jahre zurückliegt.
- Eine Viertelmillion schwarzer Ausländer, die seit zwei Jahren in Rhodesien ansässig sind, hatten das Recht, sich an den Wahlen zu beteiligen. Die ausländischen Farm- und Minenarbeiter, die mehrheitlich aus Malawi stammen, stehen aber unter dem steten Druck einer möglichen Repatriierung. Die Ausländer machten neun Prozent der schwarzen Wählerschaft aus. An zukünftigen Wahlen dürfen sie sich aber nicht mehr beteiligen.
- Wahlberechtigte Frauen und Männer waren an keine Wahlbezirke gebunden. Sie konnten an irgendeiner der 2000 Wahlstationen ihre Stimmen abgeben. In einem

Land von der Größe Frankreichs wurde somit für durchschnittlich 1400 Wahlberechtigte eine Wahlstation eingerichtet, die fünf Tage lang offenstand.

- Den Parteien von Muzorewa und Sithole wurden offiziell *Privatarmeen* zugestanden, die über das Land verteilt wurden und sich aus bewaffneten Jugendlichen zusammensetzten. Die Muzorewa unterstellten „Hilfstruppen“ (auxiliary forces), die ihm bei den Wahlen zur Verfügung standen, wurden auf 7000 geschätzt. „Wir erachten es nicht als falsch, wenn Bewaffnete Wahlpropaganda machen“, erklärte ein Mitglied der von Sithole geführten Partei. „Mit Waffen in den Händen haben die ‚Hilfskräfte‘ Wesentliches dazu beigetragen, daß faire Wahlen stattfinden konnten“ (zit. nach Claire Palley, a. a. O., 3).
- Wahlpropaganda mit entsprechender Druckwirkung wurde auch mit Hilfe von traditionellen „Medien“ betrieben. Bei den meisten Wahlveranstaltungen der Partei von Bischof Muzorewa wurden „Medien“ eingesetzt, die den Segen oder Fluch der Ahnen auf die „richtig“ oder „falsch“ Wählenden herabbeschworen (vgl. Claire Palley, a. a. O., 14).
- Schließlich ist zu bedenken, daß 85% des Landes unter *Kriegsrecht* steht, was bedeutet, daß die Sicherheitskräfte nicht an die üblichen Gesetze gebunden sind und volle richterliche Gewalt besitzen (bis zum Todesurteil). Wie unter solchen Umständen freie und faire Wahlen nach dem Muster westlicher Demokratien durchgeführt werden können, ist schwer auszumachen. Anlässlich der Genfer Rhodesienkonferenz hatte Ian Smith im Dezember 1976 festgestellt, daß beim damaligen Stand des Guerillakrieges freie Wahlen nicht möglich seien.

Keine Abstimmung über die Verfassung

Bei den Wahlen vom April ging es direkt um die Bestellung einer mehrheitlich schwarzen Regierung, indirekt aber um die *Einführung einer neuen Verfassung*, die Smith und seine Kollegen in der Übergangsregierung ausgearbeitet hatten. Am 30. Januar 1979 hatten 85% der 94 000 weißen Wähler in einer für sie allein durchgeführten Volksbefragung diese Verfassung angenommen. Die afrikanische Mehrheit hingegen hatte diese Möglichkeit nicht. Statt eines Verfassungsreferendums wurden Parlamentswahlen abgehalten, womit eine neue Staatsverfassung praktisch eingeführt und besiegelt werden sollte. Der britische Wahlbeobachter *Lord Chitnis* hat dies als „den größten Betrug der Wahlen“ bezeichnet (Guardian, London, 25.4.79).

Für eine ausführliche Analyse der neuen Verfassung muß auf die Arbeiten des Catholic Institute for International Relations (1 Cambridge Terrace, London NW 1) verwiesen werden. Im folgenden werden zur Charakterisierung der Verfassung nur einige wenige Punkte herausgegriffen.

- Laut Verfassung sind 28 der 100 Parlamentssitze wei-

ßen Abgeordneten vorbehalten. Dadurch erhalten die Weißen, die 4% der Bevölkerung ausmachen, eine 28prozentige Parlamentsvertretung. Weiße besitzen doppeltes Wahlrecht: Sie allein wählen 20 der weißen Abgeordneten und können darüber hinaus auch schwarze Kandidaten wählen.

- Der weiße Machtblock im Parlament soll geeint sein. Die Verfassung schreibt vor, daß weiße Parteien und Abgeordnete mit keiner schwarzen Partei eine Koalition bilden dürfen.
- Die 28 weißen Abgeordneten üben mit Hilfe der acht schwarzen Abgeordneten, die von Weißen nominiert und von der Parlamentsfraktion der *Rhodesischen Front-Partei* gewählt werden, ein faktisches Vetorecht aus. Für die Änderung wichtiger Gesetze (entrenched clauses) braucht es eine Zweidrittelmehrheit, die vom weißen Machtblock im Parlament verhindert werden kann. Das *Vetorecht der Weißen* soll mindestens zehn Jahre erhalten bleiben.
- Der weiße Herrschaftsanspruch gilt auch für die Exekutive. Fünf der 20 Ministerposten müssen von Weißen besetzt sein. Ohne ihre Zustimmung können keine Kabinettsbeschlüsse gefaßt werden.
- Armee und Polizei, Gerichtsbarkeit und Gefängniswesen und der Beamtenapparat des Innenministeriums entziehen sich weitgehend der Verantwortung der Regierung. Sie sind gesonderten Kommissionen unterstellt, die dafür sorgen müssen, daß diese gesellschaftlichen Institutionen, welche die eigentliche Macht im Land verkörpern, nach „dem gegenwärtigen Konzept und ohne Beeinträchtigung der Effizienz“ weitergeführt werden können. Im Klartext heißt das, Sicherheitswesen, Justiz und Innenministerium bleiben weiterhin in weißen Händen.
- Unter der neuen Verfassung ist es einer *relativ kleinen Gruppe von schwarzen Wohlstandsbürgern* möglich, an den sozialen und wirtschaftlichen Privilegien der Weißen teilzuhaben. Sie können jetzt in jedem Hotel absteigen und in den bis anhin nur für Weiße reservierten Gebieten Farmen und Häuser kaufen. Ihre Kinder dürfen sie an teure Privatschulen schicken und ihre Kranken in einem Hospital pflegen lassen, das bis anhin nur weiße Patienten aufgenommen hat.

Die neue Verfassung beschränkt zwar die Vorrechte der Weißen in unbedeutenden Belangen („kleine Apartheid“) und läßt afrikanische Wohlstandsbürger an wichtigen Privilegien teilhaben. In jedem Fall aber sichert die Verfassung die *politische Vorherrschaft der weißen Minderheit* von Simbabwe-Rhodesien, und dies in einer Weise, welche den im Westen akzeptierten Prinzipien der Demokratie widerspricht.

Kaum Friedenschancen – der Einfluß Südafrikas

Das rhodesische Informationsministerium hatte in seiner Wahlpropaganda in Aussicht gestellt, daß durch die Wah-

len Frieden erreicht werden könne. Der Slogan „Vote for Peace“ hat bei der afrikanischen Bevölkerung ein starkes Echo ausgelöst. Ausländische Beobachter haben betont, daß das Hauptmotiv für die Wahlbeteiligung in der Annahme beruhte, daß die Wahlen ein erster Schritt für die Beendigung des Krieges sein könnte (vgl. „Observer“, 29. 4. 79). Vielen Afrikanern, vor allem den Frauen, wurde die Erwartung suggeriert, daß eine schwarze Regierung eher in der Lage sein werde, sich mit den Freiheitskämpfern zu arrangieren und einen Waffenstillstand herbeizuführen.

Die Beendigung des Krieges und die internationale Anerkennung der Regierung waren von Anfang an der eigentliche Zweck des „internen Abkommens“. Entgegen den Zusicherungen von Muzorewa und Sithole hatten aber nur einige Dutzend Guerillas vom Amnestieangebot der Übergangsregierung und den eigens für diesen Zweck geschaffenen „Sicherheitszonen“ Gebrauch gemacht. Vor den Wahlen hatte Smith verkündet, er habe Informationen, daß ein großer Teil der Guerillas nach der Einsetzung einer schwarzen Regierung den Kampf aufgeben würden. Wenn es auch Anzeichen gibt, daß manche Einheiten der Guerillaarmee kampfmüde sind, berechtigt dies nicht zur Annahme, daß sie die Waffen niederlegen werden. Seit Jahren hat die politische Führung der Zanu betont, daß es ihnen beim bewaffneten Kampf nicht um eine weiße oder schwarze Regierung gehe, sondern um die „Entkolonisierung“ des Landes durch die Schaffung einer neuen Gesellschaftsordnung. Darüber herrscht nicht nur bei den politischen und militärischen Führern der Patriotischen Front Einheit, sondern auch bei der Mehrzahl der jungen Guerillakämpfer.

Smith und seine Anhänger haben des weiteren versucht, die Patriotische Front zu spalten. Sie erhofften dadurch eine Demoralisierung der Guerillas und eine Verringerung der internationalen Unterstützung, welche die Befreiungsorganisationen erhalten. Aber auch darin sehen sich Smith und seine Bundesgenossen getäuscht. Seit den Verhandlungen zwischen Mugabe und Nkomo in Addis Abeba vom 15. Mai stehen sich die beiden Flügel der Patriotischen Front näher als je zuvor. Zum ersten Mal besteht jetzt eine echte Möglichkeit, daß die beiden Guerillaverbände unter ein einheitliches Oberkommando kommen und sich die politischen Organisationen der Zanu und Zapu zu einer geeinten Partei entwickeln. Die einzig reale Hoffnung auf baldigen Frieden liegt nach wie vor in einer von der britischen Regierung einberufenen Verfassungskonferenz. Mugabe hat es ausdrücklich abgelehnt, mit der Regierung Muzorewa bilaterale Verhandlungen aufzunehmen. Großbritannien bleibe die völkerrechtlich verantwortliche Kolonialmacht des Landes und somit der eigentliche Vertragspartner. Wenn die Briten Vertreter des „illegalen Regimes“ in Salisbury in ihre Delegation aufnehmen wollen, sei das ihre Sache.

Viele der 1977/78 ausgearbeiteten Punkte der britisch-amerikanischen Vorschläge zur Lösung des Rhodesienkonfliktes sind für die Patriotische Front heute nicht mehr annehmbar. Das Grundkonzept jener Vorschläge dürfte

aber weiterhin als Basis für neue Verhandlungen mit der Patriotischen Front dienen. Die Regierung von Margaret Thatcher steht somit unter starkem Zugzwang. Aber der neuen Regierung in London wie der neuen Regierung von Salisbury dürfte es weit schwerer fallen, die Bedingungen der Guerillas zum Abschluß eines Waffenstillstands anzunehmen, als dies bei der früheren englischen wie rhodesischen Regierung der Fall war.

Die Haltung der südafrikanischen Regierung gegenüber Rhodesien war schon immer einer der wichtigsten Faktoren im Rhodesienkonflikt. Zum ersten Mal seit 1976, als Südafrika seine Truppen aus Rhodesien zurückzog, hat Pretoria vor und während den Wahlen dem nördlichen Nachbarn wieder massive militärische Hilfe zukommen lassen. Dabei ging es nicht nur um die Bereitstellung von Hubschraubern und Kleinflugzeugen für ausländische Beobachter, sondern um direkte militärische Unterstützung durch Soldaten und Kriegsmaterial.

Gleichzeitig hat Pretoria eine neue Außenpolitik angekündigt. Oberstes Ziel der südafrikanischen Politik sei jetzt die Schaffung einer „neutralen Sicherheitszone“ im südlichen Afrika. Diese solle nicht nur Namibia, Malawi und die Enklaveländer Lesotho, Botswana und Swaziland umfassen, sondern auch Simbabwe-Rhodesien und zu einem späteren Zeitpunkt Sambia. Das strategische Zentrum der geplanten „Sicherheitszone“ ist Rhodesien, das mit sechs Ländern gemeinsame Grenzen hat (Südafrika, Namibia, Botswana, Moçambique, Malawi und Sambia). Südafrika ist entschlossen, den neuen Staat Simbabwe-Rhodesien militärisch und wirtschaftlich zu unterstützen. Pretoria werde auch dafür sorgen, daß die Abwanderung von weißen Rhodesiern nach Südafrika gebremst werde.

Die Durchführung des südafrikanischen Planes wird aber durch eine Reihe von Umständen bestimmt, die nicht ausschließlich im Machtbereich Pretorias liegen. Ein wichtiger Faktor sind die westlichen Regierungen, vor allem das „Namibia-Konsortium“ der USA, Großbritanniens, Frankreichs und der deutschen Bundesregierung. Wie weit haben diese Länder den politischen Willen, auf Südafrika Druck auszuüben, damit Pretoria seine Patenschaft in Rhodesien aufgibt? Wie lange kann es sich Südafrika wirtschaftlich leisten, in Rhodesien einen Krieg zu finanzieren, der täglich ca. 2,9 Millionen DM kostet? Schließlich wird sich der Westen fragen müssen, ob es sich lohnt, einen großen Teil Schwarzafrikas buchstäblich in die Hände des Ostblocks zu treiben und dadurch eine weitere Internationalisierung des Rhodesienkonfliktes zu riskieren.

Präsident Julius Nyerere von Tansania hat bereits angekündigt, daß sich seine Regierung verpflichtet fühlen würde, auf Seiten der Guerillaverbände der Patriotischen Front zu kämpfen, sofern sich Südafrika in direkter Weise in den militärischen Konflikt in Rhodesien einschalten würde (vgl. „International Herald Tribune“, 24./25. 2. 79). Nyerere dürfte dann zum Organisator eines von der Sowjetunion unterstützten internationalen afrikanischen Hilfskorps werden, dem je nach Notwendigkeit

kubanische Truppen angeschlossen würden. Nyerere hatte die Intervention kubanischer Einheiten im Angolakonflikt ausdrücklich mit der Begründung gerechtfertigt, daß eine direkte militärische Einmischung durch Südafrika der Intervention durch Kuba vorausgegangen sei.

Diese düsteren Perspektiven zeigen, daß durch die Wahlen in Rhodesien nicht nur kein Friede in Sicht ist, sondern dort die Gefahr einer Konfliktausweitung, welche das ganze südliche Afrika umfassen könnte. Moçambique und Sambia, die bisher den rhodesischen Luftangriffen ausgesetzt waren, erwerben sich jetzt Waffen, die sie sich volkswirtschaftlich zwar nicht leisten können, aber aus sicherheitspolitischen Motiven brauchen. Die Sowjetunion wird in den nächsten Wochen Kampfflugzeuge vom Typ MiG 21 und modernste Luftabwehrraketen an Sambia liefern. (vgl. *The Observer*, 13. 5. 79). Die von Ian Smith propagierte „Wahl für den Frieden“ könnte zu einer Wahl für Krieg und Chaos werden.

Drohendes Chaos

Hinzu kommt ein wachsendes Chaos in Rhodesien selbst. In den ländlichen Gebieten ist die zivile Administration der Regierung schon weitgehend zusammengebrochen. Am schwersten betroffen ist das Gesundheitswesen. Nur vier der ca. 50 Ärzte, die einst bei der afrikanischen Landbevölkerung gearbeitet haben, sind auf ihren Posten geblieben. Das bedeutet, daß nahezu 70% der afrikanischen Bevölkerung ohne ärztliche Betreuung sind. Das Gesundheitswesen ist durch die *katastrophale Ernährungslage* noch mehr gefährdet. Zwar besitzt Rhodesien Maisvorräte (die Hauptnahrung der Afrikaner), welche die Bevölkerung des Landes zwei Jahre lang ernähren könnten. Die Armee hat aber Lebensmitteltransporte in Gebiete, wo die Guerillas tätig sind, verboten. Getreidemöhlen und Kaufläden wurden von rhodesischen Soldaten geschlossen. Selbst dem Internationalen Roten Kreuz wurde es verboten, Hilfsgüter in gewisse Gegenden zu bringen (vgl. „*International Herald Tribune*“, 14. 1. 79). Der vom Internationalen Roten Kreuz am 19. März erlassene „Aufruf an die rhodesischen Kampfparteien“ wollte nach Angaben von Beobachtern vor allem auf die Politik der Aushungerung und die Bombardierung von Dörfern in Rhodesien und Flüchtlingslagern in Moçambique und Sambia aufmerksam machen. Im Aufruf heißt es, daß die Regierung von Salisbury die Pflicht habe, „eine normale Lebensmittelversorgung der Zivilbevölkerung in den ländlichen Gebieten sicherzustellen und künftig zu verhindern, daß Lebensmittelvorräte und Viehherden durch Armeegehörige zerstört werden“ („*Tagesanzeiger*“, Zürich, 21. 3. 79). „Je mehr sich der Kampf intensiviert und auf das ganze Land und die Nachbarschaft ausbreitet, verfolgen die kriegführenden Parteien eine immer unbarmherzigere Politik: sie kämpfen nicht nur, um den Gegner zu unterwerfen, sondern ihn und alle, die ihn unterstützen, auszurotten“ (zit. nach „*Financial Times*“, 1. 5. 79). Die Hilfs-

organisation Christian Care und das Rote Kreuz erklärten schon im November 1978, daß sie in den nächsten Monaten rund zwei Millionen Menschen mit Nahrung, Saatgut, Düngemitteln und Medikamenten versorgen müßten und daß die Zahl der hilfsbedürftigen afrikanischen Bauern von Monat zu Monat steige.

Auch das *afrikanische Schulwesen* ist weitgehend dem Krieg zum Opfer gefallen. Über 1000 Grundschulen sind geschlossen worden – entweder durch rhodesische Truppen oder durch Guerillas von *Joshua Nkomos* Zapu, oder weil das Lehrpersonal aus den Kriegszonen in die Stadt geflüchtet ist. Das heißt, daß mindestens 260 000 Kinder im Grundschulalter keine Schulen mehr besuchen können. Mehrere Mittelschulen stehen vor der Entscheidung, ob sie die in Internaten lebenden Schüler nach Hause schicken sollen. Es fehlen die Lebensmittel, um die Schüler ernähren zu können.

Wegen des ausfallenden tierärztlichen Dienstes breitet sich die Maul- und Klauenseuche und das tödliche Tsetse-Fieber immer weiter aus. Mehr als eine Million Stück Vieh sind 1978 umgekommen. Der Vizeminister für Landwirtschaft gab bekannt, daß der Viehbestand des Landes bis Mai 1979 um mindestens ein Drittel reduziert sein werde.

Das *Problem der Flüchtlinge* wird immer größer. Wegen der Willkürherrschaft der Armee fliehen Tausende in die Stadt. Die Zahl der in städtische Gebiete Geflohenen wurde im Juli 1978 bereits auf 250 000 geschätzt. Diese Menschen leben in Notunterkünften mit minimalsten Einrichtungen. Ebenso hart ist das materielle Los der in das Ausland Geflüchteten. Anfangs 1979 sollen sich nach Schätzung des UN-Hochkommissariates für Flüchtlinge mindestens 150 000 Simbabwe in Flüchtlingslagern in Moçambique, Sambia und Botswana aufgehalten haben, die Hälfte von ihnen Kinder unter 16 Jahren.

Das Schlimmste steht aber noch aus. Die im Mai eingebrachte, magere Maisernte wird die ländliche Bevölkerung nur für einige wenige Monate ernähren können. Eine Hungersnot großen Ausmaßes wird auf September/Oktober 1979 befürchtet – es sei denn, daß die Regierung Muzorewa die Aushungerungsstrategie aufgibt und die in den Städten gelagerten Maisvorräte auch für die 4,5 Millionen auf dem Lande lebenden Afrikaner freigibt.

Kirchenführer als Parteipolitiker

Die Hauptfiguren der politischen Emanzipationsbewegung in Rhodesien waren seit eh und je Afrikaner, die eng mit den christlichen Kirchen verbunden waren. *Joshua Nkomo* amtierte einst als Laienprediger an einer presbyterianischen Kirche von Bulawayo; *Ndabaningi Sithole* ist promovierter Theologe und ordiniertes Pfarrer der (britischen) Methodistenkirche; *Robert Mugabe*, ein Katholik, hat seine christlichen Prinzipien nie verschwiegen, und Mugabes engster Mitarbeiter und Vizepräsident von Zanu, *Simon Muzenda*, war ein Führer der katholischen Laien-

organisation in Gwelo. Die Liste ließe sich fast beliebig verlängern. Keiner dieser Politiker hat jedoch im Namen einer christlichen Kirche Politik gemacht oder sich im Befreiungskampf engagiert.

Die Ausnahme ist der Methodistenbischof *Abel T. Muzorewa*. Durch die politische Situation veranlaßt (Volksbefragung der britischen Pearce-Kommission 1971/72), wurde Muzorewa Organisator und Sprecher der seit Jahren führungslosen afrikanischen Massen. Nach der Haftentlassung der meisten afrikanischen Politiker im Jahre 1974 behielt der Bischof seine Stellung bei und wirkte weiterhin als eine einigende Kraft. Mehr und mehr zeigte sich jedoch, daß Muzorewa nicht bereit war, lediglich Bindeglied der politischen Fraktionen zu sein. Er baute seinen Afrikanischen Nationalkongreß (United African National Council) zu einer eigenen Partei aus und verursachte somit in der nationalistischen Bewegung eine neue Spaltung. Darüber hinaus ließ er sich im „internen Abkommen“ mit der weißen Minderheitsregierung ein, woraus eine neue, konfliktgeladene Polarisierung entstanden ist.

Während sich Pfarrer Sithole bei seiner politischen Tätigkeit nie auf seine kirchliche Stellung berufen hat, war dies bei Muzorewa unausweichlich. Er blieb amtierender Bischof (auf Lebenszeit) der Vereinigten Methodistenkirche, ein Amt, das er mit der Arbeit eines Parteipolitikers verbinden mußte. Als Bischof wird er z. B. von der amerikanischen Methodistenkirche finanziell unterstützt. Die Frauenbewegung der amerikanischen Methodistenkirche in den USA engagiert sich aber weiterhin als halbpolitische Lobby für den Bischof (vgl. „The United Methodist Reporter“, Dallas/Texas, 21. 4. 78). Nach Angaben von ausländischen Beobachtern habe er auch während des Wahlkampfes seine kirchliche Stellung mißbraucht. So soll er zu Kirchenführern in Bulawayo gesagt haben, daß er nur jenen Kirchen bei der Wiedereröffnung von Schulen finanziell helfen werde, die ihre Mitglieder angewiesen hätten, an den Wahlen teilzunehmen (vgl. Claire Palley, a. a. O., 24).

Ob zu Recht oder Unrecht, Tatsache ist, daß die Patriotische Front die aus der „internen Regelung“ hervorgegangene Regierung von Simbabwe-Rhodesien mit den Kirchen identifiziert. Dies dürfte nicht nur für die Vereinigte Methodistenkirche Muzorewas, sondern auch für die anderen Kirchen des Landes weittragende Folgen haben. Anders verhält es sich mit dem Ökumenischen Rat in Genf. Das Antirassismus-Programm des Weltrates, das bis 1975 auch Muzorewa unterstützt hatte, gibt jetzt humanitäre Hilfe nur noch an die Befreiungsorganisationen der Patriotischen Front. Mugabe und Nkomo haben auch immer wieder betont, daß Missionare und einheimische Priester und Schwestern zu ihren engsten Freunden und treuesten Unterstützern ihrer Anliegen gehören. Die beiden Guerillaführer haben auch wiederholt ihre Hochachtung vor der katholischen Kirche und dem 1977 aus Rhodesien ausgewiesenen Bischof *D. R. Lamont* zum Ausdruck gebracht.

Vom Krieg gezeichnete Kirche

Der nun schon seit gut fünf Jahren dauernde Buschkrieg hat auch das kirchliche Leben wie die Stellung der Kirche in der rhodesischen Öffentlichkeit weitgehend geprägt. Keine andere Organisation in Rhodesien hat sich so sehr mit den Leiden der schwarzen Bevölkerung identifiziert wie die einheimischen Priester und Ordensschwestern sowie die weißen Missionare und Missionarinnen, die unbewaffnet und schutzlos in den Kriegszonen auf ihren Posten ausharren.

Bis jetzt sind 47 Missionare aller Konfessionen Opfer des Krieges geworden. Seit Dezember 1976 wurden 23 katholische Missionare und Missionarinnen ermordet, darunter zehn Deutsche; zwei katholische Priester sind spurlos verschwunden und werden tot geglaubt. Das neueste Opfer ist der Schweizer Missionar Martin Hollenstein, der am 1. Januar 1979 auf dem Weg zum Gottesdienst erschossen wurde. Nur in wenigen Fällen steht fest, daß die Ermordung von Missionaren durch Guerilla-Einheiten und aus politischen Motiven erfolgt ist. Die meisten Missionarmorde sind nach wie vor ungeklärt, in einigen Fällen gibt es schwerwiegende Indizien dafür, daß Regierungstruppen für die Tötung verantwortlich waren. Robert Mugabe und seine ZANLA-Kommandanten werden nicht müde zu betonen, daß vor allem die katholische Kirche und ihre Amtsdienste seit eh und je Freunde und Verbündete der Befreiungsbewegung gewesen sind und ein Vorgehen der Guerillas gegen sie deshalb widersinnig wäre.

Das am meisten vor die Öffentlichkeit tretende kirchliche Gremium ist jetzt die von der Rhodesischen Katholischen Bischofskonferenz geschaffene *Kommission Justitia et Pax*. Die mehrheitlich aus schwarzen und weißen Laien zusammengesetzte Kommission hat schon im Juni 1978 die „interne Lösung“ als ungerecht verurteilt. Seit Jahren veröffentlicht die Kommission Dokumente zur Lage in Rhodesien und vor allem über Folterungen und Vergeltungsmaßnahmen der Regierungstruppen. In einem ihrer neuesten Dokumente hat die Kommission die von der Regierung angestrebte Politik des Aushungerns der ländlichen Gebiete beschrieben.

Unter Führung von Erzbischof *Chapaipa* (Salisbury) und Msgr. *Helmuth Reckter* (Sinoia) traf sich eine Delegation der Justitia-et-Pax-Kommission im August 1978 in der sambischen Hauptstadt mit Robert Mugabe und Josuah Nkomo. Dabei ging es nicht um irgendwelche „Verhandlungen“, wie dies in der deutschen Presse irrtümlich berichtet wurde, sondern um einen Austausch von Informationen über die Lage der Zivilbevölkerung sowie um die humanitären Aufgaben der Kirche im gegenwärtigen Zeitpunkt. Die humanitäre Rolle und die versöhnende Funktion der Kirche im Kriegschaos werden von der Guerillaführung weit höher geschätzt als von der gegenwärtigen Regierung in Salisbury.

Wichtige geistige Aufbauarbeit für das zukünftige Simbabwe und die Aufgabe der Kirche leisten das *Katholische*

Institut für Internationale Beziehungen in London und das katholische Verlagshaus Mambo Press in Gwelo, Simbabwe. In einer bisher elf Bände umfassenden Reihe von sozio-ökonomischen Studien der Mambo Press haben verschiedene Fachleute nicht nur die gegenwärtigen Unrechtsstrukturen Rhodesiens analysiert, sondern auch Pläne für die Zukunft des Landes unterbreitet. Das Londoner Institut für Internationale Beziehungen widmet sich vor allem aktuellen Problemen. So hat es gemeinsam mit der *Justitia-et-Pax-Kommission* in Salisbury das „interne Abkommen“ nach sozialem Kriterien geprüft. Diese kirchlichen Gremien arbeiten zur Zeit an einer theologischen Studie zum Thema Gewalt und Befreiung in Simbabwe und geben gemeinsam mit Mambo Press die

Schriftenreihe „Von Rhodesien nach Simbabwe“ (bisher sieben Bände) heraus.

Noch wichtiger als all dies ist aber das mutige und geduldige Ausharren von Priestern, Ordensbrüdern und Schwestern bei der geprüften afrikanischen Zivilbevölkerung. Die Missionare sind die einzigen Weißen, die unbewaffnet und ohne Polizeischutz auch heute noch in abgelegenen Gebieten Simbawwes leben und mit Hunderten von Dienstleistungen die Leiden des Krieges zu lindern versuchen. Gemeinsam mit ihren schwarzen Mitbrüdern und Mitschwestern nehmen sie am Prozeß der Befreiung teil, der ihnen in einem zukünftigen Simbabwe neue Wege des kirchlichen Dienstes eröffnen wird.

Michael Traber

Kurzinformationen

Die neun Bischofskonferenzen der EG-Länder haben Ende April eine 9-Punkte-Erklärung zu den Europawahlen veröffentlicht. Sie erinnern darin ausdrücklich an den Appell vom 29. Juni 1977, der von 14 Vorsitzenden europäischer Bischofskonferenzen unterzeichnet worden war (vgl. HK, August 1977, S. 405 ff.). Der damalige, sehr allgemein gehaltene Appell wurde ausdrücklich mit dem Hinweis begründet, man wolle rechtzeitig und nicht im unmittelbaren Vorfeld des Wahlkampfes zum Thema Europa Stellung beziehen. Dennoch wollte man offenbar auf eine neuerliche Erklärung im Vorfeld des Europawahlkampfes nicht verzichten, verzichtete aber auch diesmal auf jeden Anschein einer Wahlerklärung und beschränkte sich darauf, die wesentlichen Ziele der europäischen Einigung in Erinnerung zu rufen und gutzuheißen. Die Bischöfe stellen die europäische Einigung vor allem unter das Zeichen, wie sie sagen, der „nie vollendeten Versöhnung“, die seit dem Ende des letzten Krieges begonnen habe. Sie fordern eine „Gesinnung der Offenheit und Brüderlichkeit“ als „wirkliche Anerkennung der Andern“. Die *Verwirklichung einer europäischen Union* bezeichnen die Bischöfe mit einem Wort Pius' XII. als „vernünftiges Wagnis“. Nachdrücklich herausgestellt wird das Thema *Menschenrechte*. Besonders genannt werden „das Recht auf Leben, das Recht des Kindes vor und nach seiner Geburt, die Rechte der Frau, der Familie, der Flüchtlinge oder der Arbeiter, insbesondere der Gastarbeiter“. Es müßten noch viele Anstrengungen unternommen werden, „damit alle Menschen in Würde leben können“.

Schließlich weisen die Bischöfe über das Europa der Neun hinaus: Europa dürfe sich nicht in seine Grenzen einschließen, es trage Verantwortung auch für die anderen Erdteile, insbesondere für die Länder der Dritten Welt. Europa solle eine Chance zum wirtschaftlichen, kulturellen und geistigen Fortschritt für alle sein. An die Katholiken wird die Bitte gerichtet, sich angesichts der bevorstehenden Wahlen für das europäische Parlament ihrer Verantwortung bewußt zu sein und deren Tragweite abzuschätzen, damit sie als Christen aktiv und verständig in europäischen Fragen mitwirken können. Auf der Ebene der Bundesrepublik wurde das Wort der neun Bischofskonferenzen ergänzt durch ein kurzes Wort des Ratsvorsitzenden der EKD, *Helmuth Claß*, und

des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, *Joseph Kardinal Höffner*, in dem festgestellt wird, trotz politischer Teilung und religiös-weltanschaulicher Unterschiede gehöre das Christentum „zu den Kräften, die Europa geprägt haben“. Es werde auch in Zukunft eine gestaltende Kraft bleiben, denn in ihm gründe für uns Würde und Freiheit des Menschen.

Ehe und Familie, Europawahlen, Kirche und Kunst waren Themen der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 11./12. Mai in Bonn-Bad Godesberg. Über die auf der Vollversammlung verabschiedete Erklärung „*Ehe und Familie im Spannungsfeld von personaler Partnerschaft und Institution*“, der wohl der wichtigste auf dieser Vollversammlung diskutierte Text war, berichten wir an anderer Stelle dieses Heftes (vgl. S. 280ff.) im Zusammenhang mit der Verlautbarung der Kommission VI der Bischofskonferenz zum gleichen Thema. In einem kurzen *Aufruf zu den Wahlen zum europäischen Parlament* erinnert das ZdK an seine Erklärung vom 7. November 1977 (vgl. HK, Dezember 1977, S. 635). Inhaltliche Forderungen jener Erklärung werden nicht wiederholt. Appelliert wird vor allem an den europäischen Wähler, „durch eine hohe Wahlbeteiligung unsere europäische Überzeugung zu bekunden, das Parlament zu stärken und damit dem europäischen Einigungswerk neuen Auftrieb zu geben“. Nur so werde das Parlament fähig sein, „den Willen der Bürger nachhaltig zu vertreten und Lösungen von Aufgaben, die die Völker gemeinsam angehen, entscheidend voranzutreiben“. Parteien und Kandidaten werden aufgefordert, sich uneingeschränkt für die Menschenrechte einzusetzen, „die Freiheit der Völker gegen jede äußere und innere Bedrohung zu verteidigen“, die Verantwortung der europäischen Gemeinschaft für die Sicherung des Friedens und für eine Politik weltweiter Entwicklung zu fördern und sich zu einer europäischen Politik zu bekennen, „die die wachsenden kulturellen Eigenarten respektiert, die verantwortliche Mitwirkung der Bürger und ihrer Gruppen an den öffentlichen Aufgaben stärkt und für einen solidarischen Ausgleich im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben eintritt“.